Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0278/21	29.06.2021

zum/zur

F0131/21 Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Stage

Bezeichnung

Verlassen des Verkehrsverbundes Marego

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	13.07.2021

Die vorliegende Anfrage wurde durch die Verwaltung unter Einbezug der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) geprüft. Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 06.05.2021 gestellten Anfrage „(…) darzulegen, unter welchen Rahmenbedingungen die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG den Verkehrsverbund marego verlassen könnten. Dabei ist insbesondere darzustellen, welche zeitlichen Fristen beachtet werden müssten und welches der nächstmögliche Termin dafür wäre. Weiterhin ist aufzuzeigen, welche Regelungen der Gesellschaftervertrag der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH für das Ausscheiden des Gesellschafters Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG vorsieht. In diesem Zusammenhang ist als grobe Schätzung zu umreißen, wie hoch die tatsächlichen, jährlichen Kosten für das „Magdeburger Schüler*innen-Ticket“ ausfallen würden, wenn durch das Verlassen des Verkehrsverbundes nicht mehr marego, sondern direkt die MVB Vertragspartner wären.“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Verkehrsverbund marego hat wie alle Verkehrsverbünde das Ziel, die Nutzung des ÖPNV in einem definierten geografischen Gebiet für den Fahrgast zu erleichtern. Prinzipiell gibt jedes teilnehmende Verkehrsunternehmen seine tarifliche Hoheit ab und überträgt sie auf den Verkehrsverbund. Dieser verfasst dann ein einheitliches Tarifsystem, das bei allen teilnehmenden Verkehrsunternehmen Anwendung findet. Ohne einen Verkehrsverbund müsste der Fahrgast bei jedem Wechsel des Beförderungsunternehmens einen neuen Fahrschein kaufen. Im Verkehrsverbund wird der entsprechend gültige Fahrschein in jedem Fahrzeug anerkannt, unabhängig davon, wer diesen Fahrschein verkauft hat. Der Fahrgast muss sich somit keine Gedanken darüber machen, welcher Fahrschein wo gilt. Somit werden Zugangshürden zum ÖPNV abgebaut. Seit Ende 2010 können auch die Fahrgäste in Magdeburg und Umgebung diesen Vorteil nutzen.

Die Fahrgastentwicklung im marego-Gebiet zeigt, dass durch die Gründung des Verkehrsverbundes marego neue Fahrgäste im Verbundgebiet gewonnen werden konnten. Ein Austritt der MVB aus marego hätte erheblich negative Folgen für die Fahrgäste. Die Kostenersparnisse, die in der Verwaltung zu erreichen sind, würden wahrscheinlich durch sinkende Erlöse, die durch die Schaffung neuer tariflicher Zugangsbeschränkungen entstünden, ausgeglichen oder gar unterkompensiert. Im Endeffekt würde die Attraktivität des ÖPNV für den Fahrgast abnehmen und der MVB durch die sinkenden Erlöse weniger Geld zur Verfügung stehen. Ein Verbundaustritt hätte für alle Beteiligten, aber insbesondere für die Nutzung des Umweltverbundes, erhebliche negative Folgen.

Im "Gesellschaftsvertrag" (GV) vom 04.11.2014 (§ 18 Abs. 1), der die Verbundgesellschaft marego GmbH begründet, sowie im "Verbundtarif-Kooperations- und Einnahmeaufteilungsvertrag" (VKEV) vom 14.05.2011 (§ 22 Abs. 2), der u.a. die Bindung an den Verbundtarif beinhaltet, ist jeweils eine Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres festgesetzt.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist ein Geschäftsjahr ein Kalenderjahr. Dies bedeutet, dass beide Verträge bis zum 30.06. des laufenden Jahres mit Kündigung zum 31.12. beendet werden könnten. Allerdings müsste der Kündigung und damit dem Austritt aus dem Verbund zunächst die Gesellschafterversammlung (auf Empfehlung des Aufsichtsrates) der MVB und somit im Vorfeld auch der Stadtrat zustimmen, weshalb ein mögliches Ausscheiden der MVB aus dem Verbund frühestens zum 31.12.2022 möglich wäre. Beide Kündigungen müssten mit eingeschriebenen Brief gegenüber der marego GmbH erfolgen (vgl. §18 Abs. 1 GV, § 22 Abs. 5 VKEV).

Die MVB ist größte Gesellschafterin des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes marego. bzw. der marego GmbH mit 39,34 % der Geschäftsanteile. Mit Kündigung würde die MVB zum Ende des betreffenden Geschäftsjahres ausscheiden, die Gesellschafterrechte würden aber bereits ab Zeitpunkt der Einreichung der Kündigung ruhen (vgl. § 18 Abs. 1 GV). Das bedeutet, dass die MVB mit Kündigung für den Rest des laufenden Geschäftsjahres kein Stimmrecht mehr hätte und somit nicht mehr abstimmungsberechtigt wäre. Mit Ausscheiden aus der Gesellschaft würde die MVB eine Abfindung in Höhe des Verkehrswertes der Beteiligung an der marego GmbH erhalten, jedoch maximal den Betrag der geleisteten Bareinlage ohne Zinsen (vgl. § 21 GV). Dies wäre im Fall der MVB ein Betrag in Höhe von 9.836,00 EUR (vgl. § 4 Abs. 2 Ziff. 4 GV).

Darüber hinaus wäre der "Verbundvertrag für den Verkehrsverbund in der Region Magdeburg marego." vom 19.10.2016 mit o. g. Frist schriftlich zu kündigen (vgl. § 4 Abs. 2 Verbundvertrag). Dieser Vertrag regelt die unbefristete Fortführung des Verkehrsverbundes marego und wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt (LSA), den Aufgabenträgern, der marego GmbH sowie den am Verbund beteiligten Verkehrsunternehmen abgeschlossen. Des Weiteren wurden in dem Vertrag Ausgleichzahlungen des LSA (Zuwendungen) an die Aufgabenträger zur Weiterleitung an deren Verkehrsunternehmen für den Zeitraum 2017 bis 2021 vereinbart. Dieser Vertrag müsste nicht nur von der MVB, sondern auch vom Aufgabenträger, der LH MD, gekündigt werden. Insoweit gelten im Weiteren die o. g. Ausführungen im 1. Absatz.

Die Verwaltung befürwortet einen Austritt aus marego aus den o. g. Gründen nicht.

Die tatsächlichen jährlichen Kosten für das Magdeburger Schüler*innen-Ticket nach Austritt aus dem marego-Verbund grob zu schätzen, ist aktuell nicht möglich, da sich die gesamte Einnahme- und Ausgabensituation für die MVB nach dem Austritt neu darstellen würde.

Die vorliegende Stellungnahme wurde unter Einbezug der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) und der Beteiligungsverwaltung erstellt.

Rehbaum
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr